

Bebauungsplan „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung -

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der Sitzung am 05.11.2013 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In Machtolsheim besteht eine anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken, der mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Am Suppinger Weg II" Rechnung getragen werden soll.

Um langfristig das Ortsbild abzurunden wurden bereits im Jahr 1995 mehrere Strukturkonzepte für eine sinnvolle und machbare Erweiterung der Wohnbauflächen erarbeitet. Die städtebauliche Gesamtuntersuchung für den südlichen Siedlungsbereich gewährleistet eine in sich stimmige Bauungs- und Erschließungsstruktur. Daher wurden bereits im Flächennutzungsplan Flächen definiert, die langfristig für die städtebauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Machtolsheim geschaffen. Es ist vorgesehen, in Anlehnung an das Wohngebiet "Am Suppinger Weg I", ein behutsames und im Wesentlichen auf die angrenzenden Zulässigkeiten abgestimmtes Wohngebiet zu entwickeln und die Siedlungsstruktur zu arrondieren.

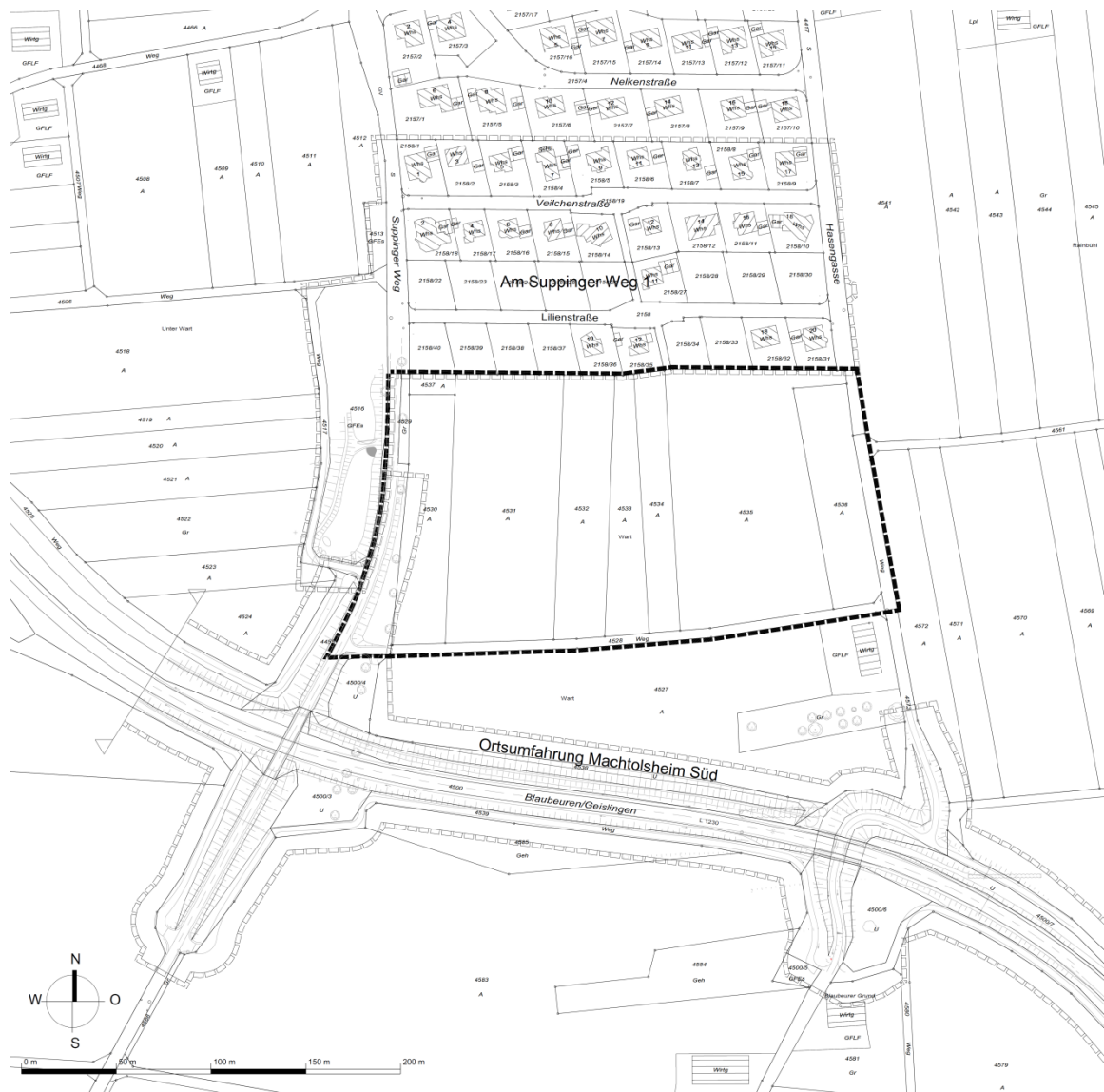
Mit dem Baugebiet Suppinger Weg II werden weitere städtebauliche Ziele verfolgt:

- Die Bebauung soll den dörflichen Strukturen und dem angrenzenden Wohngebiet angepasst werden.
- Es soll ein qualitätvolles Wohnen in landschaftlicher Umgebung ermöglicht werden.
- Das Plangebiet soll mit familiengerechten Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut werden.

Das Gebiet Suppinger Weg liegt im südlichen Bereich von Machtolsheim nördlich der L 1230. Es wird begrenzt durch den Suppinger Weg, die Lilienstraße, die Hasengasse sowie einen landwirtschaftlichen Weg.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,78 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen im Verwaltungshaushalt unter der HHStelle 1.6100.6010 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim, wird beschlossen:

- 4.1 Für den in der Planzeichnung vom 25.11.2013 dargestellten Bereich, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.
- 4.2 Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 25.11.2013) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 25.11.2013) wird mit der Begründung vom 25.11.2013 gebilligt.
- 4.3 Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 25.11.2013) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 25.11.2013) wird mit der Begründung vom 25.11.2013 gebilligt.
- 4.4 Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß

§ 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

4.5 Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

4.6 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 29.10.2013

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Strähle
Sachbearbeiter

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) verkleinert (DIN A3) vom 25.11.2013, col
- Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) vom 25.11.2013 (9 Seiten)
- Begründung zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften vom 25.11.2013 (8 Seiten)
- Umweltbericht als gesonderter Teil zur Begründung, Anlage 1 vom 25.11.2013 (20 Seiten)
- Bestandsplan zum Umweltbericht verkleinert (DIN A3) vom 25.11.2013, s/w
- Grünordnungsplan zum Umweltbericht verkleinert (DIN A3) vom 25.11.2013, s/w
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 09.09.2013 (9 Seiten)
- Synopse der Bebauungspläne „Am Suppinger Weg“